

## 2. Teilnahme am Schulversuch und Evaluation

### 2.1

<sup>1</sup>An dem Schulversuch nehmen die in Anlage 1 genannten öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflege teil. <sup>2</sup>Die Ausbildung wird an den am Schulversuch teilnehmenden Fachschulen entweder in gegliederter oder praxisintegrierter Form durchgeführt, wobei mindestens zweizügige Fachschulen auch beide Ausbildungsformen anbieten können.

### 2.2

<sup>1</sup>Der Schulversuch wird evaluiert. <sup>2</sup>Die teilnehmenden Fachschulen verpflichten sich, an der Evaluation mitzuwirken und die dazu erforderlichen Auskünfte unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erteilen.